Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.

Erscheint an allen Werktagen. Abonnement in der Stadt vierteljährl. M. 1.35 monatl. 45 Pf. bei allen württ. Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortsverkehr viertelj. M. 1.35, ausserhalb desselben M. 1.35, hiezu Bestellgeld 30 Pfg.

Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkündigungsblatt der kgl. Forstämter Wildbad, Meistern, Enzklösterle rc.

während der Saison mit

amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg. Auswärtige 10 Pfg., die kleinspaltige Garmondzeile. Reklamen 15 Pfg. die Petitzeile. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Abonnements nach Uebereinkunft.

Telegramm-Adresse: Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 74. Dienstag, den 1. April 1913. 30. Jahrg.

Fortschrittliche Jugend-Konferenz.

Haupttag.

Frankfurt, 30. März.

Der Vorsitzende O. E. Sutter-Karlsruhe eröffnet die Tagung um halb 10 Uhr. Am Vorstandstisch sitzen der 2. Vorsitzende Stadtverordneter Korff-Frankfurt und die beiden Schriftführer Dr. Schmidt-Stuttgart und Frau Lösenbeck-Hagen. Das erste Referat über die Stellung der Jugendvereine zum Hauptverein hält Dr. Alfred Heller-München. Derselbe betont mit einem Hinweis auf die Jungliberalen die Gefahr, die für die Jugendvereine einer politischen Partei in allzustarkem Politisieren besteht. Die Jugendvereine müssen suchen, ganz spezifische Aufgaben zu erfüllen, die die Hauptvereine nicht lösen können. Als solche Aufgaben bezeichnet er die Heranziehung der Jugend, die Weckung des politischen Interesses durch die Verbreitung positiver Kenntnisse und die politische Erziehung, sowie die Kleinarbeit im Dienste der Partei. Um diese Ziele zu erreichen, brauchen die Jugendvereine vor allem volle Selbständigkeit, nach dem Prinzip der Selbstverwaltung, doch wollen dieselben keine eigene Politik treiben, um die Gefahr der Zersplitterung und Entfremdung von den Hauptvereinen zu vermeiden. Andererseits müssen die Mitglieder volle Gleichberechtigung als Mitglieder des Hauptvereins und Gelegenheit haben, an den politischen Fragen mitzuarbeiten. Zu diesem Zwecke müssen sie eine Vertretung im Vorstand des Hauptvereins haben. Die Hauptvereine müssen die Jugendvereine, die eine Zersplitterung auf alle Fälle vermeiden wollen, unterstützen und ihnen ihr Vertrauen schenken.

Nach einigen Begrüßungsworten für die Vertreterin der Fortschrittlichen Frauenvereine, Frau Voß-Zietz, referiert Dr. Max Michel-Frankfurt über die Stellung der Jugendvereine zur Gesamtpartei. Er betont die enge Zusammengehörigkeit der Jugendvereine mit der Gesamtpartei und bezeichnet als Zweck der ersteren vor allem die politische Erziehungsarbeit. Auf keinen Fall dürften die Jugendvereine ein Sprachrohr für politische Tagesfragen sein. Um unter allen Umständen nicht den Keim zu einer neuen Parteibildung zu legen, sei ein Zusammenschluß der Vereine zu Provinzial-, Landes- und Reichsverbänden zu vermeiden, ebenso wie gesonderte Jugendkonferenzen. Es genüge vollständig, wenn die Besprechungen der Jugendvereine an die Parteitage der Fortschrittlichen Volkspartei angegliedert werden. Wichtig sei die Frage der Schaffung einer Verbindung des Zentralausschusses mit den Jugendvereinen. Der Referent regte noch die Festsetzung der Altersgrenze für die Jugendvereine auf 30 Jahre, sowie die Schaffung einer Zeitschrift und einer Rednervermittlungsstelle an.

Mit letzterem Vorschlag deckt sich ein Antrag Heilbronn. Von den anwesenden weiblichen Mitgliedern der Partei ist eine Resolution eingegangen, die dem Wunsche Ausdruck gibt, daß die Jugendvereine sich dem Werben weiblicher Mitglieder widmen mögen.

In der Diskussion über die beiden ersten Referate erklärt Kühle-Heilbronn, die aktuellen Tagesfragen dürften als förderndes Material für die Jugendvereine nicht ausgeschaltet werden. Der Vorsitzende begrüßt hierauf den inzwischen erschienenen Vorstand des Zentralausschusses, Landtagsabgeordneten Funk, der in warmen Worten den Beratungen besten Erfolg wünscht. Es wird in der Diskussion fortgefahren. Dietrich-Stuttgart wünscht die Vertretung der Jugendvereine im Zentralausschuß durch Mitglieder dieser Vereine. Jacobi-München wünscht für die Zukunft den Zusammenschluß der Jugendvereine zu einem Reichsverband. Diesem Gedanken wurde unter dem Beifall der Mehrheit widersprochen. Voß-Zietz tritt für die Herabsetzung der Altersgrenze auf 30 Jahre ein und wendet sich energisch gegen jede Ausnahmestellung der Frauen innerhalb der Partei. Schmidt-Stuttgart spricht sich gegen eine Herabsetzung der Altersgrenze aus. Es liegen verschiedene Anträge vor. Hannover beantragt, als Jugendvereine der Fortschrittlichen Volkspartei nur solche Vereine gelten zu lassen, die das Programm und das Organisationsstatut der Partei anerkennen. Jugendvereine, die das Organisationsstatut nicht anerkennen, haben eine Neuregelung ihrer Verhältnisse bis 1. März 1914 vorzunehmen. Der Antrag wird angenommen. Ebenso wird ein weiterer Antrag Hannover angenommen, der im Zentralbüro eine Abteilung für die Arbeiterjugendvereine einzurichten wünscht, zur Ausarbeitung von Flugblättern rc. Heilbronn stellt den Antrag, auf Errichtung einer Vortragszentrale, der von Redakteur Kühle begründet wird. Der Antrag wird angenommen. Weiter wird eine Resolution Frankfurt angenommen, die die Parteizentrale auffordert, die Jugendgruppen möglichst zu unterstützen, bezw. neue Gruppen ins Leben zu rufen. Zwecks Regelung der Beziehungen von Zentralausschuß und Jugendvereinen wird eine Kommission eingesetzt. Dieselbe besteht aus den Herren: Redakteur Heile-Berlin, Redakteur Kühle-Heilbronn, Dr. Michel-Frankfurt und Frau Lösenbeck-Hagen.

Das nächste Referat hält Max Maier-Frankfurt über die fortschrittliche Jugendbewegung innerhalb der gesamten deutschen Jugendbewegung. Als das Ziel der fortschrittlichen Jugendbewegung bezeichnet er die staatsbürgerliche Erziehung in liberalem Sinn. Im Sinne dieses Zieles fordert er Unterstützung aller Bestrebungen, die auf Vermehrung der staatsbürgerlichen Kenntnisse gerichtet sind, z. B. der sozialen Hilfsorganisationen, der Berufsorganisationen Jugendlicher rc. In all diesen Vereinen solle die Partei mitarbeiten, nicht um sie zu liberalen Vereinen zu machen, sondern um über ihre Neutralität zu wachen. Referent findet scharfe und treffende Worte gegen die militaristischen Bestrebungen der Jungdeutschland-Bewegung. Nach kurzer Diskussion wird folgende Resolution einstimmig angenommen: Die Fortschrittliche Jugendkonferenz fordert die Mitglieder der Fortschrittlichen Jugendvereine auf, sich möglichst zahlreich an den sozialen Hilfsorganisationen der Jugendpflege, Berufsorganisationen Jugendlicher und an allen Volksbildungsveranstaltungen zu beteiligen. Sie hält die Teilnahme der Mitglieder Fortschrittlicher Jugendvereine an allen, die körperliche und geistige Ausbildung der Jugend pflegenden Vereine für erwünscht, insbesondere an solchen, die Selbstverwaltung durch ihre jugendlichen Mitglieder durchgeführt haben. In der Erkenntnis, daß die politische Gesinnung auf Kenntnissen und Erfahrungen aufgebaut sein muß, verwirft die fortschrittliche Jugendbewegung alle Bestrebungen, die die Jugend unter einem bestimmten in politisch einseitiger Weise offen oder versteckt zu beeinflussen suchen.

Das letzte Referat hält Redakteur Heile-Berlin über die Arbeit der einzelnen Jugendvereine. Die Hauptaufgabe der Jugendvereine sieht er in der Erziehung der Mitglieder zu geschickten sachlichen Rednern. Weiter sollen dieselben durch Flugblattverteilung rc. die praktische Arbeit fördern. Ein zu dem Referat gestellter Antrag, bei der Regelung der Beitragsfrage zu empfehlen, einen angemessenen Mindestbeitrag von nicht unter 3 Mark festzusetzen, wird abgelehnt. Die von den Frauen eingebrachte Resolution wird einstimmig angenommen. Damit ist die Tagesordnung zu Ende. Redakteur Heile-Berlin überbringt zum Schluß noch Grüße von Naumann, womit die Verhandlungen geschlossen werden.

Nachmittags fand eine öffentliche Volksversammlung im großen Saal der Börse statt, in der Rudolf Oeser und Redakteur Heile über „Jugend und Staat", und Oskar Muser über „Volk und Vaterland 1813—1913" sprachen. Die Redner fanden stürmischen Beifall.

Die Heeres- und Deckungsvorlagen.

Die Heeresverstärkung.

DT. Berlin, 29. März. Auf Grund der neuen Heeresvorlage soll Preußen 92 129, Bayern 12 814, Sachsen 8477 und Württemberg 4172 Mann mehr stellen. Die gesamte Kopfstärke beträgt dann künftig 661 176 gegen 544 311.

Etatserhöhungen: Die Infanterie hat einen neuen hohen Etat und den bisherigen hohen, künftigen

---

Nicht an die Güter hänge dein Herz,
Die das Leben vergänglich zieren!
Wer besitzt, der lerne verlieren.
Wer im Glück ist, der lerne den Schmerz.

Schiller.

Schauspieler des Lebens.

Roman von Luise Westkirch.

46 Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

„Das wollen Sie den Wahnsinnigen sagen? Jetzt? Jetzt? — Aber hören Sie sie denn nicht toben?"

„Sie kennen mich doch."

„Ja! Liebster Chef und Freund, sie kennen Sie — leider! Wenn ich es schon sagen muß — sie kennen Sie viel zu gut. Wer Verehrung von Menschen fordert, muß ihnen sein wie ein Gott. Ein Gott bleibt unnahbar, unergründlich, fern. Sie aber haben mit unsern Leuten gesprochen wie mit Ihresgleichen."

Erwin hatte den Hut schon in der Hand. Er wandte sich, schmerzlich berührt von dem Vorwurf, dessen Gewicht er nicht von der Seele schütteln konnte. „Was? Was? So genügt es nicht, guten Willen zu haben? Man muß auch noch dazu bösen schauspielern? Komödie! Komödie überall und mit allen und zu jeder Zeit! — Winter, Winter! sind Sie nun ein tiefer Menschenkenner, oder nur — ein Menschenverächter?"

„Liebster Herr Relling!"

„Nein, ich geh'. Nur Kettenhunde sind boshaft; diesen hab' ich die Kette gelöst."

Einen Augenblick schwankte der Buchhalter. Dann hastete er keuchend in sein Zimmer, nahm Hut und Mantel vom Nagel und eilte seinem Herrn nach. Aber er holte ihn nicht mehr ein.

Als Erwin die Tür zur Gaststube aufriß, verstummte auf einen Augenblick das wahnsinnige Johlen und Brüllen. Verblüfft, wortlos glotzten die schwer Betrunkenen. Der kleine, blonde Mann mit dem weißen, ruhigen Gesicht, dem schlichten Haar und den blauen Augen, war jedem von ihnen so bekannt, daß sein Bild sogar die Nebel des Rausches durchdrang. Was aber wollte er bei ihnen? Er hatte sie beleidigt durch sein Feierabendgebot. Es war eine Unverschämtheit, hier einzutreten, wo man seit Stunden auf ihn schimpfte. Vielleicht war's gar eine Herausforderung!

„Guten Abend", grüßte Relling.

Da war der Bann gebrochen. „Feierabend frei!" scholl es ihm hundertstimmig entgegen.

„Es ist allerdings mein Wunsch, daß Sie nach Hause gehen —"

„Feierabend frei!"

„Aber zuvor habe ich Ihnen einiges zu sagen. In den Kohlengruben ist ein Streik ausgebrochen. Auch unserm Werk steht dadurch schwere Zeit bevor. Ich habe das Zutrauen zu Ihnen —"

„Feierabend frei! Keine Lohnverkürzung! Keine Ueberstunden! Wir lassen uns nich schikanieren, wir lassen uns nich sackmeiern."

Einer fing an die Wacht am Rhein zu brüllen, um Erwins Stimme zu übertönen. Erst erschraken die andern, dann fielen sie ein. Der kleine Blonde war ja so geduldig, so urgemütlich; jeder hat die Behandlung, die er verdient.

Erwins bleiches Gesicht rötete sich vor Erröten. „Ich sehe, Sie sind jetzt nicht fähig, mich zu verstehen. Gehen Sie nach Hause: Ladewig, veranlassen Sie die Räumung des Lokals."

Brüllendes Gelächter, während der Wirt unter einem Schwall von Entschuldigungen seine gefesselten Hände emporhob.

„Wenn's uns paßt, nicht wahr? — Wir sind freie Männer. — Kleener, hast Du keinen Schandarm in der Tasche? He? Lieb' Vaterland kannst ruhig sein —"

„Aber, so gehen Sie doch, meine Herren!" schwatzte dazwischen Ladewig. „Sie hören doch, was der Herr Chef sagt! — Ich bitte Sie, meine Herren, bringen Sie 'nen armen Mann nich in Verlegenheit. Ob sie wohl hören! 's is nich meine Schuld, Herr Relling —"

„Drehen Sie die Lampen aus, Ladewig! Auf der Stelle wird das Lokal geräumt! Hier ist mein Grund und Boden. Ich will's! Ich befehl's! — Hinaus! hinaus! alle!"

Ein Wutgeheul, ein Aufbäumen gleich dem des sturmgepeitschten Meeres. Auf einmal sauste ein Seidel durch die Luft. Er streifte Erwins Schläfe. Er blutete.

Und wieder jähe, unheimliche Stille. Die Wahnsinnstat wirkte ernüchternd wie ein Guß kalten Wassers! Nur Ladewig schalt, und diesmal nicht zum Schein.

Erwin stand noch einen Augenblick bewegungslos, stumm; nur seine Lippen bebten, seine Augen schweiften weit geöffnet über die vielköpfige, schreckgelähmte Versammlung. Dann wandte er sich langsam, schwerfällig, wie übermüdet und schritt ohne ein Wort aus der Tür.

Hinter ihm brach der Höllenlärm von neuem los, leidenschaftliche Anklagen, heftige Entschuldigungen. Niemand wollte das Seidel geschleudert haben, niemand die Verantwortung für den Auftritt tragen. Der Neue hatte sie so eigen angeguckt aus seinen tiefen, weltfremden Augen. Und dann — es war immerhin der Chef! Und dem Chef ein Bierseidel an den Kopf werfen, gehörte sich einmal nicht. Man kannte Leute, die das verflucht krumm nehmen würden. Wie dieser es nahm, würde sich morgen ausweisen. Nicht ein Sterbenswörtchen hatte er gesagt, nicht einmal die Hand gehoben, um das Blut abzuwischen, das ihm von der Stirn rieselte. Das war schlimm. Hunde, die nicht bellen, beißen.

Ganz sacht leerte sich das Lokal; einer nach dem andern stahl sich fort. Sie brauchten nicht einmal den Kopf unter die Pumpe zu legen. Sie waren mit einem Schlage ganz nüchtern.

Ein paar Schritte vor Wisselrode traf Erwin auf Winter, der ihm nachgeeilt war.

„Mein lieber Herr Relling! Gott sei Dank! — Sie kommen mit heim, nicht wahr?"

„Ja, geben Sie mir Ihren Arm."

„Sie zittern ja! Was ist Ihnen? Gott! — Was ist Ihnen?"

„So viel wie nichts. Ich habe Nerven. Lärm, Geschrei tun mir körperlich weh. Eine lächerliche Schwäche für den Chef eines solchen Werks. Sprechen Sie nicht darüber."

Winter hörte den fortdauernden Lärm in der Schenke. Er wagte nicht zu fragen, was sein Vorgesetzter ausgerichtet habe. Und jener sprach auf dem langen Wege nicht eine Silbe.

Als sie in den Lichtschein der Kokerei kamen, in der eben einige Oefen ausgeschoben wurden, ließ Erwin Winter's Arm los. Der Buchhalter schrie auf.

„Sie bluten! O, die Bösewichter!"

„Still doch!" Erwin zog sein Taschentuch hervor und preßte es an die Schläfe. „Das braucht niemand zu sehen."

(Fortsetzung folgt.)

— Jenaw dem. „Was soll ich tun, Herr Doktor? Ich bin stets gereizt, verdrießlich, verärgert . . ." — „Heiraten Sie!" — „Aber ich bin ja verheiratet!" — „Lassen Sie sich scheiden!"

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

niederen Etat. Der neue hohe Etat sind 721 Mann, ihn erhalten in Preußen durch Heraufsetzung 252, in Sachsen 3, in Württemberg 3 Bataillone. Der neue hohe Etat bei der Kavallerie ist um 30 Mann und 30 Pferde stärker als der bisherige hohe Etat. Bei der Feldartillerie sind die Batterien neuen hohen Etats (A) mit 6 Geschützen, 3 Munitionswagen und 1 Beobachtungswagen bespannt, die neuen niedrigen Etats (B) haben 6 Geschütze und 1 Beobachtungswagen bespannt. A in Preußen 219, in Sachsen 24, B in Preußen 237, in Sachsen 24, in Württemberg 24 Batterien.

Württemberg erhält im einzelnen: 1 Landwehrinspektion.

Infanterie: 1 Bataillon, Etatserhöhung bei sämtlichen Bataillonen, Vermehrung der Stabsoffizier- und Hauptmannsstellen.

Kavallerie: Etatserhöhung bei sämtlichen Regimentern, Vermehrung der Rittmeisterstellen.

Feldartillerie: Etatserhöhung bei sämtlichen Batterien, Vermehrung der Oberstleutnants- und Hauptmannsstellen.

Fußartillerie: 1 Bataillon, 1 Bespannungsabteilung.

Pioniere: Etatserhöhung bei den Bataillonen, Umwandlung des Scheinwerferzuges in eine Scheinwerfer-Abteilung.

Verkehrstruppen: Etatserhöhung bei der Eisenbahn-Kompagnie, Umwandlung des Telegraphendetachements in eine Kompanie, Umwandlung des Luftschiffer- und des Fliegerdetachements in eine Luftschiffer-Kompagnie, Etatserhöhung bei der Versuchsabteilung.

Train: 1 Kompagnie, Etatserhöhung bei den bestehenden Kompagnien.

Sonstiges: Verstärkung des Kriegsministeriums usw. wie bei den anderen Kontingenten.

* * *

Die Aufnahme der Wehr- und Deckungsvorlage in der Presse.

Mit einer gewissen Resignation wird die Veröffentlichung der Heeresvorlage entgegengenommen. Man wußte ja schon seit einiger Zeit was kommen werde, man ist also über die Forderungen selbst nicht mehr überrascht. Die konservativen Blätter sprechen ihre Befriedigung über die Heeresvermehrung aus, während die liberalen Blätter eine eingehende Prüfung fordern. Ganz ablehnend verhält sich nur die sozialdemokratische Presse, der „Vorwärts" bezeichnet die Vorlage als eine „Orgie des Militarismus". Fast einstimmig aber wird die Deckungsvorlage als eine Mißgeburt bezeichnet. Schon der einmalige Wehrbeitrag entspreche nicht der sozialen Gerechtigkeit. Die Grenze der Besteuerung der Vermögen müsse von 10 000 auf 20 000 hinaufgesetzt und eine Staffelung der Steuer verlangt werden, ferner müsse das heranzuziehende Einkommen von 50 000 auf 30 000 Mark herabgesetzt werden. Ebenso werden Bedenken erhoben gegen den Eingriff in die Besteuerungsrechte der Einzelstaaten. Besonders scharf kommt aber die Mißstimmung über die Form der Deckungsvorlage in den bayrischen Blättern zum Ausdruck, der „Bayerische Kurier" sagt, in dieser Form werde sie keine Annahme im Reichstag finden.

*

Protestversammlung gegen die Militärvorlage.

Mülhausen, 30. März. Heute vormittag fand die vom Fortschrittlichen Verein und vom sozialdemokratischen Kreisverein angeregte Massenkundgebung gegen die Militärvorlage in der neuen Markthalle statt. Die Abgeordneten Dr. Emme und andere Vertreter beider Parteien hielten von zwei Tribünen aus Ansprachen, an die Versammlung und wurden oft von stürmischem Beifall unterbrochen, ohne daß sich jedoch irgend ein Zwischenfall ereignete. Zum Schlusse wurde eine Resolution angenommen, in der die Versammlung nachdrücklich Einspruch gegen die neuen Opfer an Gut und Blut erhebt, die durch die Militärvorlage mit Rückwirkung auf Frankreich vom Volke verlangt werden. Man sieht in diesen Neurüstungen den Frieden gefährdet, dessen Aufrechterhaltung das Ziel beider Kulturnationen diesseits und jenseits der Vogesen sein müsse. Die Versammlung fordert von den Vertretern Elsaß-Lothringens im Reichstage, im Interesse beider Völker die Heeresvorlage abzulehnen. An Parlament und Regierung des deutschen Reiches wird das Ersuchen gerichtet, mit den Mächten der Triple-Entente in Verhandlungen wegen Einschränkung der Rüstungen zu treten. Durch Schiedsgerichte sollten die internationalen Streitfragen geschlichtet werden.

Der Balkankrieg.

Eine Note der Großmächte.

Belgrad, 30. März. Am Sonnabend um 5 Uhr überreichten die Vertreter der Großmächte einzeln die Noten über die Bestimmung der Nordgrenze Albaniens und die Forderung bezüglich des Schutzes des Katholiken und Muselmanen in den besetzten Gebieten. Die Note der Großmächte fordert auch die serbische Regierung auf, die Belagerung von Skutari aufzuheben und Albanien so schnell wie möglich zu räumen.

Cettinje, 30. März. Wie amtlich mitgeteilt wird, unternahmen die Vertreter der Großmächte heute nachmittag eine gemeinsame Demarche, um der montenegrinischen Regierung mitzuteilen, daß die Pforte auf die Intervention Oesterreich-Ungarns den Kommandanten von Skutari beauftragt habe, der Zivilbevölkerung der Stadt die Erlaubnis zum Abzuge zu geben. Die Vertreter der Großmächte verlangten, daß den in Montenegro weilenden Militärattachees gestattet werde, Essad Pascha diese Mitteilung zu übermitteln. Der Minister des Aeußern erwiderte, er werde das Verlangen der Mächte dem Ministerrate unterbreiten und dann eine Antwort erteilen.

Wien, 29. März. In diplomatischen Kreisen verlautet, daß die Großmächte entschlossen sind, falls Montenegro Widerstand leisten sollte, eine gemeinsame Flottendemonstration an der montenegrinischen Küste zu veranstalten. Man nimmt aber an, daß es nicht so weit kommen wird. (Rußland würde eine militärische Aktion nicht mitmachen.)

London, 29. März. Daily Expreß erhält vom Auswärtigen Amt in Cettinje ein Telegramm, in dem erklärt wird, daß Montenegro auf keinen Fall die Entscheidung der Großmächte betreffend Skutari annehmen könne. Die Mächte versuchen, durch die Erzeugung eines künstlichen Albaniens Montenegro zu töten. Die Belagerung der Festung werde weiter fortgeführt werden, trotz aller Warnungen. Dieses Telegramm, sowie andere Telegramme aus Cetinje, die ähnliches besagen, beunruhigen die öffentliche Meinung in Petersburg sehr.

Der Bischof von Skutari angeblich von Essad Pascha erschossen.

Nach Mitteilungen aus Skutari soll Essad Pascha den Bischof von Skutari eigenhändig durch einen Revolverschuß getötet haben, weil er der Spionage verdächtig gewesen sei. Weiter heißt es, die Montenegriner hätten im Skutarisee eine Anzahl Marken, Lastschiffe und andere Hindernisse versenkt, um den österreichischen Torpedobooten ein etwaiges Herannahen unmöglich zu machen.

Die offiziellen bulgarischen Verluste.

Sofia, 30. März. Die Agence Bulgare meldet vom 29. ds. Mts.: Nach den ersten vom Hauptquartier eingelaufenen Meldungen beziffern sich die Verluste der Bulgaren an den Kämpfen vom 23.—26. März, die die Einnahme von Adrianopel herbeiführten, auf 11 000 Tote und Verwundete. Die Verluste der Serben betragen 1200 Tote und Verwundete. Gegen 60 000 Türken mit 833 Offizieren, unter denen sich 13 Generale befinden, wurden zu Kriegsgefangenen gemacht. An Kriegstrophäen wurden erbeutet: 650 Kanonen, verschiedenen Kalibers, 58 Mitrailleusen, 10 Fahnen, ein Fesselballon, eine beträchtliche Menge sonstiger Waffen und Munitionen für Infanterie und Artillerie sowie eine Anzahl von Fuhrwerken und anderen Verkehrsmitteln.

Die Ankunft Schükri Paschas in Sofia.

Sofia, 30. März. Nach der Einfahrt des Sonderzuges aus Adrianopel, der Schükri Pascha und eine Anzahl anderer Generale brachte, hielt in dem mit bulgarischen Fahnen geschmückten Bahnhof der Stadtkommandant folgende französische Ansprache an Schükri Pascha: „Willkommen Exzellenz! Die ganze Welt bewundert ebenso die Sieger, wie die Besiegten von Adrianopel. Bulgarien ist von Wertschätzung und Ehrerbietung für die großen Helden Adrianopels erfüllt. Möge Exzellenz in Ihrem Unglück unserer aufrichtigsten Bewunderung sicher sein." Schükri Pascha dankte in deutscher Sprache und sagte, daß er von gleichen Gefühlen erfüllt sei.

Heimkehr der serbischen Truppen.

Belgrad, 29. März. Amtlich wird mitgeteilt, daß das bulgarische Oberkommando dem serbischen General Stefanowitsch mitgeteilt habe, daß die Zurückbeförderung der serbischen Truppen von Adrianopel nach Serbien am 29. März beginnt, da die Notwendigkeit der weiteren Anwesenheit serbischer Truppen mit Rücksicht auf die gelöste Aufgabe des Krieges nicht mehr besteht.

Bei Tschataldscha

fanden in den letzten Tagen mehrere größere Gefechte statt. Jeder Teil will gewonnen haben.

Vor Bulair.

Konstantinopel, 30. März. Nach hier eingetroffenen Meldungen fand gestern im Westen von Büjük Tschekmetschew ein großer Kampf statt, der mit einer Niederlage des Feindes endete. Dieser ließ ungefähr 1000 Tote auf dem Schlachtfelde zurück. Wie verlautet, haben die Türken mit Unterstützung der Flotte die Stellung Bara Tepe bei Büjük Tschekmedsche wieder besetzt.

Deutsches Reich.

Die Schließung der holländischen Grenze.

DT. Karlsruhe, 29. März. Der Stadtverwaltung ist ein Telegramm des Reichskanzleramtes zugegangen, wonach die preußische Regierung beabsichtigt, die Grenzen gegen die Niederlande für die Einfuhr von Schlachtvieh unter Widerruf der erteilten Einfuhrgenehmigung alsbald zu schließen, weil kürzlich ein Fall von Maul- und Klauenseuche an holländischem Vieh auf dem Schlachthof in München festgestellt wurde. Die Schlacht- und Viehhofdirektion Karlsruhe teilt hierzu dem Stadtrat mit, daß durch die Sperrung der Grenzen gegen Holland eine ausreichende Fleischversorgung der Stadt nicht mehr möglich sein wird, da bei dem Mangel inländischen Schlachtviehs zurzeit der größte Teil des Bedarfs an Ochsen- und Rind-Fleisch der Karlsruher Bevölkerung, etwa 75 Proz., durch die Vieheinfuhr aus Holland gedeckt wird. Jedenfalls müßte im Fall der Aufrechterhaltung der Grenzsperre mit einer erheblichen Steigerung der Fleischpreise für die nächste Zeit gerechnet werden. Der Stadtrat Karlsruhe hat daraufhin das badische Ministerium des Innern ersucht, mit tunlichster Beschleunigung beim Reichsamt des Innern Schritte zu unternehmen, um eine Verlängerung der Erlaubnis zur Einfuhr von Schlachtvieh aus Holland zu erwirken und dahin vorstellig zu werden, daß die Einfuhr von holländischem Schlachtvieh unter Beachtung der seuchenpolizeilichen Vorschriften weiterhin gestattet wird.

Freiherr v. Berlepsch.

Der frühere Staatsminister Freiherr v. Berlepsch beging am Samstag seinen 70. Geburtstag auf seinem Gute Seebach bei Langensalza. Es geziemt, dessen zu gedenken, denn Herr v. Berlepsch hat sich mannigfache Verdienste auf dem Gebiete der Sozialpolitik erworben und insbesondere in der Arbeiterschutzgesetzgebung eine Rolle gespielt.

Als Landrat in Oberschlesien und als Regierungs- und Oberpräsident in der Rheinprovinz machte er sich mit den Verhältnissen des Bergbaus und der Industrie bekannt. Er wurde dann im Jahre 1890 ins preußische Ministerium für Handel und Gewerbe berufen und mit der Ausführung der Arbeiterlasse Wilhelms II. betraut. Er war der Vorsitzende der Internationalen Arbeiterschutzkonferenz, die im Jahre 1890 in Berlin stattfand, und brachte im folgenden Jahre die Novelle zur Gewerbeordnung durch, die den Arbeiterschutz erheblich förderte. Unter ihm wurden die Gewerbegerichte und Einigungsämter eingeführt, ferner der Beirat für Arbeiterstatistik, und die Arbeitszeit in den Bäckereien geregelt. So konnte er auf eine bedeutende Leistung zurückblicken, als er im Jahre 1896 wegen der sozialpolitischen Reaktion, die unter Hohenlohe einsetzte, vom Amt zurücktrat.

Herr v. Berlepsch hat aber dann als Privatmann seine sozialpolitische Tätigkeit eifrig fortgesetzt. Er übernahm die Wochenschrift „Soziale Praxis", deren Redaktion später zum Bureau für Sozialpolitik erweitert wurde, er begründete die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, dann die Gesellschaft für soziale Reform, die ein Sammelort der bürgerlichen Sozialreformer aller Richtungen und der nicht sozialdemokratischen Arbeitnehmerverbände werden sollte. Er war in diesen Organisationen sehr tätig und ist auch mehrmals als Schiedsrichter in gewerblichen Streitigkeiten angerufen worden.

Seiner allgemeinen Richtung steht die christlich-nationale Arbeiterbewegung am nächsten, deren Teile sich erst unter seiner Mitwirkung zusammengeschlossen haben. Auch in der von ihm gegründeten Gesellschaft für soziale Reform ist vielfach der Einfluß der Christlichen dominierend geworden. Das kann natürlich nicht abhalten, die Verdienste des Freiherrn von Berlepsch gebührend anzuerkennen. Er hat in einer Zeit, wo mit Sozialpolitik keine Lorbeeren zu holen waren, an ihr festgehalten und sich in einer Weise dazu bekannt, die Aufsehen erregte. Das war im Jahre 1897 auf dem Bankett des Vereins für Sozialpolitik in Köln, wo er ein Hoch auf den vierten Stand ausbrachte. In diesem Geiste hat er bis auf den heutigen Tag gewirkt, was unter allen Umständen etwas bedeuten will.

Der Kaiser auf dem „Imperator".

Hamburg, 29. März. Nach einer hier verbreiteten Meldung unternimmt der Kaiser auf dem neuesten Riesendampfer der Hamburg-Amerika-Linie, dem „Imperator", am 28. April, eine Reise nach Gibraltar. Für diese Reise sind angeblich sechs Tage vorgesehen. Der erste Tag soll dem Besuch dieser englischen Felsenfestung gewidmet sein. Als Reiseteilnehmer werden genannt: der Reichskanzler, der Marineminister v. Tirpitz, die Staatsminister v. Breitenbach, Dr. Delbrück, Dr. Sydow, v. Schorlemer-Lieser, Kraetke, Dr. Solf und Unterstaatssekretär Dr. Richter. Aus den Kreisen des Handels und der Industrie begleiten den Kaiser: Dr. Walter Rathenau, Karl Starkenberg von der Berliner Handelsgesellschaft, Dr. Arthur Salomonsohn, Inhaber der Diskonto-Gesellschaft, Geheimrat Dr. Kirdorf von der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft, und Geh. Kommerzienrat Arnhold, ferner die Aufsichtsratsmitglieder der Hamburg-Amerika-Linie, auch Sir Ernest Cassel hat eine Einladung zu der Reise erhalten. Auf besonderen Wunsch des Kaisers wird außer dem Fürsten Fürstenberg zugezogen werden der Hof-Historiograph des preußischen Staates Dr. Koser, Professor Erich Schmidt und Dr. James Simon.

Konstanz, 29. März. Die Einwanderung italienischer Arbeiter ist in diesem Jahre erheblich stärker, als im Vorjahre. Bis jetzt sind über den Bodensee 20 000 italienische Arbeiter mehr befördert worden, als in der gleichen Zeit des verflossenen Jahres.

Mannheim, 29. März. Die Oberrheinische Eisenbahngesellschaft wird eine elektrische Bahn von Mannheim über Bedenburg nach Schriesheim an der Bergstraße herstellen und mit dem Bau schon im nächsten Sommer beginnen.

Karlsruhe, 29. März. Die Karlsruher Ortsgruppe des Metallarbeiterverbands hat über die Ofen- u. Nähmaschinenfabrik von Junge und Ruh wegen Lohnstreitigkeiten die Sperre verhängt.

Nürnberg, 29. März. Der Brauerei-Ring führt am 1. April das Bierflaschen-Pfand ein.

Wiesbaden, 29. März. Das neuerbaute städtische Kaiser-Friedrich-Bad, das am 1. April in Betrieb genommen werden soll, wurde heute mittag vom Oberbürgermeister Dr. v. Ibell eröffnet.

München, 29. März. Prinzregent Ludwig von Bayern und Gemahlin werden am 2. Mai ihre Antrittsbesuche an den süddeutschen Höfen, in Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt, entreten.

Straßburg, 29. März. Im Straßburger Polizeipräsidium wird am 4. April eine Polizeischule zum Zweck einer theoretischen und praktischen Ausbildung der Anwärter für die Polizei-Kommissariats-Posten eröffnet werden. Es werden jährlich zwei Kurse abgehalten werden, an denen sämtliche Anwärter teilzunehmen haben. Der theoretische Unterricht wird sich auf Staatswissenschaft, insbesondere auf Strafrecht, Verwaltungsrecht und Wahlrecht erstrecken. Der Erkennungsdienst wird ganz besonders eingehend behandelt werden.

Schleiz, 29. März. Heute morgen um 4¼ Uhr ist Fürst Heinrich XIV. von Reuß j. L. plötzlich gestorben. Der Fürst, der 1867 die Regierung übernommen hatte, stand im 81. Lebensjahr.

Ausland.

Es wird weiter gerüstet.

London, 29. März. Das Unterhaus lehnte mit 197 gegen 28 Stimmen den Antrag des Liberalen Mason ab, die unnötigen Rüstungsausgaben einzustellen und dafür Deutschland zu Schiedsgerichtsverträgen zu bestimmen. In der Flottendebatte erklärte das Arbeitermitglied Barnes, England sei der Scharfmacherei gegen Deutschland müde. Niemand glaube, daß von deutscher Seite Gefahr drohe. Diese Märchen würden nur zur Begründung der Rüstungsvorschläge aufgebracht.

*

London, 29. März. Der König und die Königin von England werden im Monat Mai die Höfe von Berlin und Wien besuchen und gleichfalls in Paris dem neuen Präsidenten Poincaré einen Besuch abstatten.

Budapest, 29. März. Der Landtagsabgeordnete, Jules Covacs, der seinerzeit das Attentat auf den Grafen Tisza verübt hat und von den Geschworenen freigesprochen wurde, hat heute an den Parteiführer der Oppositionellen einen Brief gerichtet, in dem er ankündigt, daß er sein Mandat niederlegen will. Er begründet dies damit, daß er selbst das Gefühl habe, seine Angelegenheit mit dem strengsten Maß messen und trotz des Freispruchs auf sein Mandat verzichten zu sollen.

Württemberg.

Dienstnachrichten.

Vom Evang. Oberschulrat ist am 28. März je eine ständige Lehrstelle in Aalen dem Oberlehrer Schüle in Bonfeld, OA. Heilbronn, Dürrenmettstetten, OA. Sulz, dem Unterlehrer Martin Meck in Hebelfingen, OA. Cannstatt, Großsachsenheim, OA. Vaihingen, dem Hauptlehrer Weik in Siegelsberg, OA. Backnang, Schorndorf, dem Hauptlehrer Gabel in Altingen, OA. Herrenberg, Tamm, OA. Ludwigsburg, dem Hauptlehrer Seufert in Pfalzgrafenweiler, OA. Freudenstadt, Spraitbach, OA. Gmünd, dem Unterlehrer Friedrich Scheu in Oberndorf a. N., Rutesheim, OA. Leonberg, dem Hauptlehrer Schneider in Hepsisau, OA. Kirchheim u. T., Schwenningen, OA. Rottweil, an der Mittelschule dem Hauptlehrer Süßer in Stuttgart, Schnaitheim (Heidenheim) dem Hauptlehrer Hartmann in Lutzhausen, OA. Ulm, und den Unterlehrern Gottlieb Föll in Schnaitheim und Albert Schaffert in Heidenheim, Reutlingen, an der Mittelschule dem dortigen Hauptlehrer an der Volksschule Löffelhardt an der Volksschule dem Hauptlehrer Krieg in Liebelsberg, OA. Calw, und dem Unterlehrer Jakob Bleich

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

in Unterjürkheim, an der Hilfsschule dem Hauptlehrer Rubach in Waldenbuch, OA. Stuttgart-Amt, Crailsheim dem Hauptlehrer Lutz in Gründelhardt, OA. Crailsheim, Neckargartach, OA. Heilbronn, dem Hauptlehrer Sander in Schnaitheim (Heidenheim), Krettenbach, OA. Crailsheim, unter Enthebung des Schulamtsverwesers Christian Bauer in Neckarwestheim vom Antritt dieser Stelle dem Unterlehrer Gotthilf Schmid in Lichtenstein übertragen worden.

In den Ruhestand versetzt: Oberlehrer Rohn in Rot a. S., OA. Gerabronn, Hauptlehrer Jacob in Dobel, OA. Neuenbürg, und Hauptlehrerin Reinöhl in Hall.

Nationalliberaler Parteitag in Stuttgart.

Stuttgart, 30. März. Die nationalliberale Partei Württembergs hielt heute in Stuttgart ihre Landesversammlung ab. Anstelle des zurücktretenden Vorsitzenden, Geheimrats Kübel, wurde von der Vertreterversammlung Rechtsanwalt List zum Vorsitzenden gewählt. Dieser lehnt die Aufstellung eines Programms für seine Leitung ab und betonte die Unabhängigkeit der Politik seiner Partei, was jedoch Verständigung mit anderen nahestehenden Parteien nicht ausschließe. Ueber die Tätigkeit des württembergischen Landtages sprach Kommerzienrat Wielandt-Ulm, der sich dabei auch gegen den Vorschlag der Reichsregierung zur Deckung der Wehrvorlage wandte. Ein starkes deutsches Reich sollte nicht dazu übergehen, die Bundesstaaten zu laufenden Ausgaben heranzuziehen, die Sache des Reiches seien. Er verteidigte das Verhalten seiner Fraktion bei der Präsidentenwahl der Abgeordnetenkammer, verlangte Schaffung von Kautelen, daß die Verhältniswahlen nicht zum Sprungbrett persönlichen Ehrgeizes würden und schloß mit einer Mahnung zu strafferer Organisation. Ueber die politische Lage im Reich referierte Reichstagsabgeordneter Dr. Quark-Coburg, der zum Schluß auch auf die Deckungsvorlage der Regierung einging. Er hob den Kompromißcharakter dieser Vorschläge hervor, betonte die zarte Verwirklichung des Programms einer Besitzsteuer und bezeichnete als bedenklich das Nebeneinanderbestehen zweier verschiedener Arten von Matrikularbeiträgen. Er empfahl eine Lösung der Deckungsvorlage auf dem Boden einer Besitzsteuer ohne übermäßige Bedrückung der Einzelstaaten. Er warnte die Regierung davor, eine Machtprobe zu machen und die Parteien auf die Knie zu zwingen. Für die Militärvorlage, die im großen und ganzen möglich sei, hielt er eine scharfe Prüfung der Details für unvermeidlich.

•

Friedensgesellschaft und Goethebund.

Stuttgart, 29. März. Der Ausschuß der Deutschen Friedensgesellschaft hat an die Zentralen der Goethebunde ein Rundschreiben gesandt mit der Bitte, die durch die Friedensgesellschaft vertretenen Ideen in den Kreisen der Goethebund-Mitglieder zu unterstützen. Diese Bitte ist mit einem besonderen Hinweis auf die „Iphigenie" begründet, die ja als großes Friedensevangelium angesehen werden kann.

Stuttgart, 29. März. (Ständisches). Auf der Tagesordnung der ersten Sitzung der Zweiten Kammer steht der mündliche Bericht des Legitimationsausschusses über die Legitimation des Abgeordneten für den Oberamtsbezirk Neuenbürg Commerell und über die Legitimation des Abgeordneten des Zweiten Landeswahlkreises Mattstat. Ferner kommen zur Verhandlung Nachweisungen der Rechnungsergebnisse des Staatshaushalts von den Rechnungsjahren 1909 und 1910 mit dem Bericht des Finanzausschusses.

Stuttgart, 29. März. Zu den Zweiflern an der Kunst Professor Theodor Fischers gehört unser König nicht. Bei der Einweihung des neuen Kunstgebäudes ging der König sofort auf den Erbauer zu und beglückwünschte ihn lebhaft zur Vollendung des Baus. Auf eine Bemerkung Prof. Fischers, daß der Bau doch vielfache Anfechtungen erfahren habe, erwiderte der König, daß ihn diese Kritik nie beirrt und bekümmert habe. Der König überreichte eine Reihe von Auszeichnungen, darunter dem Professor Fischer das Kommenturkreuz 2. Kl. des Friedrichsordens. Mit diesem Gebäude hat der König der Kunst und Kultur Württembergs eine dauernd fließende Quelle geschaffen.

Oberndorf a. N., 27. März. Die Waffenfabrik Mauser, in der zur Zeit Vollbetrieb herrscht, wird in allernächster Zeit hier ein eigenes Elektrizitätswerk mit Dieselmotoren für 300 000 Mark erbauen, nachdem der erst in Aussicht genommene Bezug der Kraft vom Elektrizitätswerk in Laufen sich als zu teuer erwiesen hat. Bereits Anfang April wird die brasilianische Abnahmekommission hier eintreffen, da die Lieferung der vom Staat Brasilien bestellten 100 000 Mausergewehre noch im Laufe dieses Jahres erfolgen soll.

Ulm, 29. März. Die Handelskammer sprach sich dafür aus, daß bei Vergebung öffentlicher handwerksmäßiger Arbeiten der Zuschlag dem erteilt werden soll, der mit seinem Preis dem von den Behörden ermittelten angemessenen Preis am nächsten kommt. Zu dem Antrag auf Errichtung eines Submissionsamtes will sich die Kammer solange nicht äußern, als die Aufgabe dieses Amtes nicht näher bezeichnet wird. Nach einem weiteren Beschluß der Kammer soll dem § 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb ein Zusatz angefügt werden, nach dem die Anweisung von Zugaben oder Geschenken verboten und die Gewährung von Rabatt nur in bar geboten werden soll. Die Kammer entschied sich auch für die Einrichtung einer Ueberwachungskommission für das Ausverkaufswesen.

Nah und Fern.

Ein Schwabenstreich.

Ein Bauer im Jagsttal holte zum Zerkleinern seines Brennholzes eine Kreissäge aus einem badischen Nachbarort, deren Aufstellung und Bedienung er selbst besorgte. Mit letzterer war aber die Säge offenbar nicht einverstanden, denn die gebärdete sich derart „unnahbar" und „abweisend", daß ihr der Bauer nur mit großer Anstrengung und unter Vergießung vieler Schweißtropfen mit dem zu sägenden Holze auf den Leib rücken konnte, wofür sich die Säge wieder durch eine derart geringe Arbeitsleistung rächte, die kaum der Handarbeit eines Taglöhners im gleichen Zeitraum entsprach. Noch kritischer wurde die Sache, als zu wiederholten Malen Störungen am Motor eintraten und sich ein Rauch um die Säge entwickelte, als sei ein Brand ausgebrochen. Endlich kam der Besitzer der Säge dazu, und mir ihm des Rätsels Lösung. Der Bauer hatte den Riemen verkehrt aufgelegt und die Säge den ganzen Tag rückwärts laufen lassen. Ob der Besitzer in Zukunft wiederum solch „rückschrittlich" Gesinnten seine Säge überläßt, mag dahin gestellt sein.

Ein schweres Automobilunglück

ereignete sich Samstag abend gegen 7 Uhr auf der Chaussee von Liegnitz nach Haynau. Das Auto des praktischen Arztes Schedel in Liegnitz, das in Haynau zur Reparatur war, befand sich auf einer Probefahrt. Es war besetzt mit einem Chauffeur des Dr. Schedel und einem Monteur der Firma Grundmann in Haynau, welche drei andere Personen zur Fahrt mitgenommen hatten. Bei Obermikeldorf rannte das große schwere Auto mit aller Wucht gegen einen Baum, überschlug sich und schleuderte die Insassen heraus. Sofort getötet wurden der Destillateur Graf aus Haynau, der Kaufmann Julius Müller aus Haynau und der Monteur der Firma Grundmann. Der Chauffeur wurde tödlich verletzt und der Gastwirt Thomas aus Liegnitz erlitt einen Schädelbruch.

Aus Mülheim a. d. R. wird gemeldet: In der verflossenen Nacht fuhr ein mit 4 Personen besetztes Automobil bei der Zeche Viktoria Mathias in der Nähe der Zeche Humboldt bei Mülheim gegen einen Bordstein. Das Automobil überschlug sich und die Insassen wurden herausgeschleudert. Der Chauffeur Insel und ein Insasse namens Schleifhaken erlitten lebensgefährliche Verletzungen und starben bald darauf. Die beiden anderen wurden leicht verletzt.

Betrügereien.

In Passau ist der Lackfabrikant Heinrich Schneider aus Schmerbing verhaftet worden. Er hat zur Aufbesserung seiner finanziellen Verhältnisse Betrügereien in großem Maßstabe verübt.

Festnahme zweier Eisenbahnräuber.

Die von den Behörden seit längerer Zeit gesuchten Eisenbahnräuber, die besonders die Strecken Hanau-Frankfurt a. M. und Karlsruhe unsicher machten, sind heute von der Leipziger Kriminalpolizei verhaftet worden. Es handelt sich um den Chauffeur Zemmer aus Boltzenburg und die Kellnerin Stephan. Beide hatten in einer Leipziger Pension unter dem Namen Leutner eine Wohnung gemietet. Die Kriminalpolizei fand dort zahlreiche Stücke hocheleganten Gepäcks. Durch eine sofortige Nachfrage bei den Trödlern schaffte sie den größten Teil der dort gemachten Beute zu Tage. Die beiden Verhafteten stehen auch unter dem Verdacht, die in letzter Zeit in München und Breslau ausgeführten großen Hoteldiebstähle verübt zu haben.

Schweres Grubenunglück.

Aus Halle (Saale), wird berichtet: Auf dem „Hochtal"-Schacht der Mansfeld-Gewerkschaft ereignete sich dadurch ein großes Unglück, daß ein Sprengschuß zu früh losging. Vier Bergleute wurden getötet und einer schwer verletzt.

Eine aufgedeckte Mordtat.

Im September 1899 wurde auf dem Geißberge bei Salzburg der Fabrikdirektor Dr. Salzmann aus Wien von zwei Engländern ermordet und seiner großen Barschaft beraubt. Nunmehr hat ein Mitwisser seinem Beichtvater gestanden, an der Tat beteiligt zu sein und die Mitschuldigen genannt. Die angestellten Erhebungen haben die Richtigkeit der Angaben ergeben. An dem Verbrechen sind eine ganze Reihe in guten Verhältnissen lebender Persönlichkeiten beteiligt. Der Hauptanführer ist ein mehrfacher Hausbesitzer. Die Mörder hatten auch einen Juwelendiebstahl in einer Salzburger Kirche verübt. Auch zwei andere Morde, darunter ein Lustmord, wird ihnen zur Last gelegt.

Spiel und Sport und Luftschiffahrt.

Friedrichshafen. 29. März. Die 13stündige Abnahmefahrt des Luftschiffes „Z 4" hat einen in allen Teilen ausgezeichneten Verlauf genommen. Sie führte gestern abend über Ulm, Stuttgart, bis kurz vor Mannheim, dort wurde gewendet und der Kurs nach Süden genommen über die Rheinebene hinaus bis Basel. Kurz vor Mitternacht wurde Karlsruhe passiert. Von Basel steuerte das Luftschiff nach Schaffhausen und zum Bodensee, wo es sich lange in hohen Regionen aufhielt. In diesen Höhen verweilte das Luftschiff den ganzen Vormittag, indem es bald über dem See, bald in seiner Umgebung bis Ober-Schwaben und andererseits bis in die Schweiz hinein kreuzte, so daß die Fahrt sich in ihrem letzten Teile zu einer Höhenfahrt gestaltete. Die Führung hatte Oberingenieur Dürr, an Bord war die vollzählige Abnahmekommission. Die Offiziere haben sich über den Verlauf der Fahrt sehr befriedigend geäußert. Besonders gut haben die Maschinen funktioniert, an denen während der ganzen Fahrt und trotz zeitweilig sehr hoher Beanspruchung nicht die geringste Störung zu bemerken war. Es ist nicht ausgeschlossen, daß noch einige weitere Abnahmefahrten, insbesondere Höhenflüge von Baden-Oos unternommen werden, wohin das Luftschiff am Montag übergeführt wird.

Friedrichshafen, 31. März. **Der Prinz von Wales ist gestern abend 8 Uhr aus Stuttgart zum Besuch des Grafen Zeppelin eingetroffen. Er wird heute die Luftschiffanlagen besichtigen und mit Zeppelin einen Aufstieg unternehmen.**

Kassel, 29. März. Die Errichtung eines Militär-Flugstützpunktes ist nunmehr gesichert. Der Magistrat hat beschlossen, das Gelände hierzu der Heeresverwaltung kostenlos zu überlassen und zum Ausbau die Summe von 10 000 Mark zur Verfügung zu stellen, sofern die Heeresverwaltung sich verpflichtet, die Summe entsprechend zu verzinsen.

Warschau, 29. März. Gestern vormittag 11.30 Uhr unternahm der Leutnant Perlowski, ein Flieger der Militärfliegerschule Warschau einen Flug über die Stadt Warschau. Plötzlich senkte sich das Flugzeug, der Flieger stürzte in die Tiefe und war sofort tot. Vor seinem Fall ließ er einen Brief zur Erde nieder, in dem er sagt, er begehe Selbstmord wegen der Schikanen der vorgesetzten Behörden.

Kunst und Wissenschaft.

Lohnbewegung der Balletteusen.

Die Angestelltenversicherung ist die Ursache, daß die Balletteusen des Stadttheaters in Straßburg in eine Lohnbewegung eingetreten sind. Die Theaterkommission des Gemeinderates hat nach Einführung der Versicherung eine andere Verteilung der Gagen vorgenommen, daß das Höchstgehalt für die bestbezahlte Tänzerin in Zukunft nur etwa 86 Mark beträgt. Die Damen des Balletts haben nun eine Eingabe an die Intendantur des Stadttheaters gerichtet, worin sie erklären, unter 100 Mark Monatsgage nicht existieren zu können. Falls die Stadt ihrem Ansuchen, das Gehalt auf diese Summe zu erhöhen, nicht entsprechen sollte, wollen sämtliche Balletteusen die bereits für die kommende Spielzeit abgeschlossenen Verträge wieder lösen.

Gerichtssaal.

Das Vereins- und Versammlungsrecht der Lehrlinge.

Eine wichtige Entscheidung für Industrie und Handwerk hat das Landgericht Stuttgart getroffen. Es stand zur Beurteilung, ob eine Abmachung im Lehrvertrag gültig ist, durch die dem Lehrling verboten wird, ohne Genehmigung des Lehrherrn Vereinen beizutreten oder deren Versammlungen und sonstige Veranstaltungen zu besuchen. Von gewerkschaftlicher und sozialdemokratischer Seite war die rechtliche Zulässigkeit einer derartigen Lehrvertragsbestimmung stets bestritten worden. Eine Firma hatte ein solches Verbot in den Lehrvertrag aufgenommen und weiter vertraglich abgemacht, daß Zuwiderhandlungen den Lehrherrn zur Lösung des Lehrverhältnisses und zur Forderung der ihm gesetzlich zustehenden Entschädigung berechtigen. Die Firma verlangte von einem ihrer Lehrlinge infolgedessen den Austritt aus der sozialdemokratischen Jugendorganisation, welcher Aufforderung dieser innerhalb der ihm gestellten Frist nicht nachkam. Die Firma teilte hierauf dem Vater des Lehrlings schriftlich mit, daß sie den Lehrvertrag als aufgehoben betrachte und erhob gleichzeitig beim Gewerbegericht eine Klage auf Schadenersatz im Betrag von 110 M. Das Gewerbegericht hat der Klage stattgegeben und dem Beklagten die Kosten des Rechtsstreites auferlegt. Das Landgericht Stuttgart hat die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung zurückgewiesen und den Beklagten auch zur Tragung des Berufsverfahrens verurteilt. Die Entscheidungsgründe lauten folgendermaßen: „Der Begriff „Lehrling" ist ein einheitlicher. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Lehrvertrag, die Pflichten des Lehrlings und die Auflösung des Lehrverhältnisses gelten wie für den im Hause des Meisters untergebrachten Handwerkslehrling so auch für den Fabriklehrling. Nach § 127 a G.-O. ist der Lehrling der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen und ihm zur Folgsamkeit verpflichtet; diese Stellung und Verpflichtung tragsparteien in den §§ 6—8 des Lehrvertrags anerkannt des Lehrlings gegenüber dem Lehrherrn ist von den Verbekräftigt worden. Einen besonderen Inhalt haben die Vertragsparteien der Gehorsamspflicht des Lehrlings durch die unbestrittenermaßen getroffene mündliche Vereinbarung gegeben, daß der Lehrling ohne Genehmigung des Lehrherrn Vereinen irgend welcher Art nicht beitreten oder deren Versammlungen und sonstige Veranstaltungen besuchen dürfe. Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit nicht der Schriftform im strengsten Sinne des § 125 des BGB., es genügt die mündliche Abrede und ihre schriftliche Fixierung auf dem Lehrvertrag, denn die Vereinbarung enthält lediglich eine nähere Präzisierung der gesetzlichen Gehorsamspflicht des Lehrlings, als solche steht sie weder im Widerspruch mit dem gesetzlichen Gehorsamsbegriff, noch verstößt sie gegen die guten Sitten. Gegen diese seine Gehorsamspflicht hat sich der Beklagte verfehlt und zwar wiederholt und schwer, denn er ist trotz der wiederholten, zuletzt unter Fristsetzung und unter Androhung der Folgen geschehenen Aufforderung seines Lehrherrn zum Austritt aus der Arbeiter-Jugendorganisation in derselben verblieben, er hat damit sowohl die ihm in § 127 a GO. auferlegte Gehorsamspflicht wiederholt verletzt, als auch einer beharrlichen Verweigerung seiner Pflichten im Sinn des § 123 Ziff. 3 GO. sich schuldig gemacht. Der Lehrherr war darum berechtigt, den Lehrvertrag auf Grund des § 127 b Abs. 2 GO. zu kündigen. Die Kündigung ist durch das vertragswidrige Verhalten des Beklagten veranlaßt, damit ist seine Schadenersatzpflicht nach § 628 BGB. gegeben, die Höhe des vom Kläger geltend gemachten Schadens ist an sich nicht bestritten. Die Verurteilung des Beklagten ist sonach zu Recht erfolgt, die von ihm gegen das Urteil des Gewerbegerichts Eßlingen zum wenigsten mit Zustimmung des Prozeßbevollmächtigten erster Instanz und darum auch gemäß §§ 31, 81 ZPO. ordnungsmäßig eingelegte Berufung war als unbegründet mit der Kostenfolge des § 97 ZPO. zurückzuweisen.

•

Tübingen, 29. März. Der Chefredakteur des Reutlinger Generalanzeigers, Hans Freytag, war vom Amtsgericht Reutlingen wegen Portohinterziehung zu einer Geldstrafe von 206 M 20 Pfg. verurteilt worden, weil er eine Anzahl Nummern des Blattes mit einem Paket im Interesse einer pünktlicheren Bestellung von Reutlingen nach der Station Meerstetten versandte, worin die Postverwaltung eine Schädigung erblickte. Auf die Berufung des Verurteilten wurde das Urteil erster Instanz aufgehoben und Freytag freigesprochen, da die Ueberzeugung des Angeklagten auf keinerlei Mißbrauch der postalischen Einrichtung ausging.

Vermischtes.

Helen Keller als Modedame.

Es wird viele überraschen, daß Helen Keller, die berühmte taubstumme und blinde Amerikanerin, die sich als geistvolle und ernste Schriftstellerin immer mehr hervortut, für Modefragen ein lebhaftes Interesse an den Tag legt und ebenso wie ihre glücklicheren, des Augenlichts nicht beraubten Schwestern ihre besondere Vorliebe für bestimmte Farben, bestimmte Stoffarten und bestimmte Schnittformen zeigt. Sie legt auf ihre Kleidung großes Gewicht, hat eine besondere Neigung zu weichen schmiegsamen Seidenstoffen und überhaupt für leichte, schönfließende Stoffe. Ihre Lieblingsfarbe ist Rot, wenn sie auch Blau und Grün oft wählt. Wenn sie ihrer persönlichen Neigung unbeschränkt folgen könnte, so würde sie griechische Frauengewänder tragen; aber da sie in der Gegenwart lebt, kann sie sich von den Forderungen der zeitgenössischen Mode naturgemäß nicht vollkommen emanzipieren, wenn sie auch hier einem vernünftigen Mittelweg zustrebt. Sie hat nicht gezögert, seiner Zeit den Humpelrock zu tragen und neigt heute zu eng anschließenden Kleidern. Aber trotzdem belächelt sie die gegenwärtig in Amerika beliebte Mode der ganz engen Röcke und der großen Hüte, die jenseits des Ozeans noch nicht durch die moderneren kleinen Hüte verdrängt worden sind. Zwischen dieser Mode und dem Schrei nach dem Stimmrecht ist nach der Ansicht Helen Kellers eine Kluft, die nur die Inkonsequenz der Frau verwegen zu überbrücken sucht. „Stellen Sie sich nur einmal eine große Masse solcher Frauen mit großen Hüten vor einer Wahlurne vor", erklärte sie vergnügt lachend einem Besucher, „keiner könnte an die Urne kommen". Als man sie fragte, ob sie vermöge ihres Tastsinnes sagen könne, ob ihre eigenen Kleider geschmackvolle Farben zeigen und gut sitzen, meinte Helen Keller lächelnd: „Natürlich weiß ich das, meine guten Freundinnen erzählen es mir . . ." Als man sie nach ihrer Meinung über die neuesten Moden fragte, zeigte sie sich vollkommen unterrichtet.

•

Die 56 Seminaristinnen, die am Arnsberger Lehrerinnenseminar die Abgangsprüfung bestanden hatten, wurden von dem Examinator mit folgenden Worten entlassen: „Ihr habt gut gelernt und gut bestanden. Nun seht zu, daß ihr einen Mann bekommt, da in absehbarer Zeit auf eine Stelle nicht zu rechnen ist."

Handel und Volkswirtschaft.

Crailsheim, 29. März. Auf dem Wochenmarkt wollte eine auswärtige norddeutsche Fischvertriebsgesellschaft wieder ein größeres Quantum Seefische zum Verkauf bringen. Nachdem bereits ein größerer Teil abgesetzt war, wurde die Ware von der Marktkontrolle wegen schlechter Beschaffenheit beanstandet, die noch vorhandenen Fische wurden von der Polizei eingezogen, ungenießbar gemacht und der Kleemeisterei zugeführt. Den Leuten, die schon Fische gekauft hatten, wurde ihr Geld auf der Polizeiwache zurückgezahlt.

Gerabronn, 30. März. Verschiedene Landwirte von Leuzendorf haben versuchsweise auf ihren Roggenäckern die Saaten stehen lassen, die aus im letzten Sommer vom Hagel aufgeschlagenen Körnern aufgegangen sind. Diese Saaten sind den übrigen Wintersaaten weit voraus und ziemlich gut durch den Winter gekommen. Man ist hier in der Umgegend sehr gespannt, wie der Versuch ausfällt.

— Verliebte Sie: „Wirst Du mich im kalten Dezember auch so lieb haben wie jetzt im warmen Juni?" — Er: „O, noch mehr, Kind!" — Sie „Noch mehr?" — Er: „Gewiß! Der Dezember hat doch einen Tag mehr."

„Tag, alter Junge, ist es wahr, Du sollst Dich mit einer Dame mit einer unglaublichen Menge Geld verheiraten?" — „Ne, ich heirate eine Menge Geld mit einer unglaublichen Dame."

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

* **Wildbad,** 1. April. Der vierte Zug der Freiw. Feuerwehr wählte infolge des wegen Krankheit zurückgetretenen Unteroffiziers Schneidermeister Schmid Herrn Fritz Wandpflug, Metzgermeister als Nachfolger.

Wildbad, 31. März. Kommenden Sonntag den 6. April, abends 8 Uhr soll im Saale des Gasthauses zur „Alten Linde" ein Gemeinde-Abend veranstaltet werden. Der hiesige Liederkranz, der Evangelische Kirchenchor und andere musikalische Kräfte der hiesigen Stadt haben ihre gütige Mitwirkung zugesagt. Ein Vortrag mit Lichtbildern über das Jahr 1813 dürfte als sehr zeitgemäß allgemeinem Interesse begegnen. Durch eine Aufführung des Evangel. Jünglingsvereins „Der Kro'prenz von Dommlinge", Schwank in schwäbischer Mundart von W. Mader) soll auch der Humor zu seinem Recht kommen. — Wir möchten hiemit jetzt schon auf diesen Gemeinde-Abend aufmerksam machen und zu recht zahlreichem Besuch einladen. Die Veranstaltung geschieht zu Gunsten des Baufonds für ein Evangel. Vereinshaus.

* **Wildbad,** 1. April. Die Veranstaltung der Gauvereine des Unteren Schwarzwaldgaues am vergangenen Sonntag im „Schwarzwaldrandhotel" in Birkenfeld war für die Turnsache ein „Erfolg"-Tag in des Wortes vollster Bedeutung, denn viele Gäste von auswärts — auch der Wildbader Turnverein — waren herbeigeeilt und konnten viele in dem Saale keinen Platz mehr finden und alles war hochbefriedigt von dem Gebotenen. Mehrere „Veteranen" konnte man beobachten und sie verfolgten mit großem Interesse und Freude den Wettbewerb der einzelnen Vereine. Es liegt vor mir ein 26 Nummern umfassendes Programm — schier des Guten zu viel — und es ist mir nicht möglich all die Darbietungen im Einzelnen einer Besprechung und Kritik zu unterziehen, doch das Eine soll festgestellt sein, es waren Leistungen, die nicht nur der technischen Schwierigkeiten wegen, sondern auch inbezug von Präzisität und Strammheit oft ins künstlerische reichten, Einen Anziehungspunkt bildeten insbesondere auch die vorgeführten Freiübungen der Damenriege Birkenfeld. Aber nicht nur Turnerisches wurde geboten auch der Gesang kam zu seinem Recht und wo Gesang ist Lebensfreude, ist Heiterkeit das Motto. Zum Teil prächtige heimische Lieder kamen durch die Sängerabteilungen verschiedener Turnvereine zum Vortrag und flottgespielte Musikweisen der Birkenfelder Feuerwehrkapelle umrahmten das Ganze Die Veranstaltung der Gauvereine war die Feuerprobe der Arbeit und des Fleißes in den einzelnen Turnvereinen und war und ist für den Unteren Schwarzwaldgau ein Ehrentag geworden — ein Tag des Erfolges für die Mitwirkenden, ein Tag der vollsten Befriedigung von dem Gebotenen für die Gäste. Zugunsten der Gauriege zum Deutschen Turnfest wird der Eintrittsobulus verwendet und wie ich erfuhr, war es auch ein guter „Kassentag". Wir wünschen den nach Leipzig zum Deutschen Turnfest berufenen Riegen viel Glück und gutes Gelingen und mögen sie mit Lorbeeren heimkehren. Nachfolgende Verse gebe ich ihnen zum Geleit:

„Frisch auf!" ihr Turner, frisch ans Werk
Mit neuerwachtem Mut;
Das Turnen gibt euch Kraft und Stärk'
Und ein gesundes Blut;
Es steuert aller Weichlichkeit
Erweckt in euch Mannhaftigkeit.

„Fromm" sei der Turner jederzeit
Doch ohne Heuchelei,
Er trage stets der Tugend Kleid
Halt sich von Laster frei,
Dies schafft ihm Achtung überall,
Und mehret seiner Brüder Zahl.

„Froh" sei der Turner, nie betrübt,
Was Schicksal auch ihm bringt;
Wer eifrig sich im Turnen übt,
Den Schwermut nie bezwingt;
Er überwindet jede Not
Lebt froh und heiter bis in den Tod.

„Frei" sei der Turner! Niemands Knecht!
Freiheit, das edle Gut!
Opfre für Vaterland und Recht
Sein Leben, Gut und Blut.
Er bleibe bis zum Tode treu
Dem Wahlspruch: Frisch, fromm, fröhlich, frei!

A. Port.

Wildbad, 1. April. Gestern abend zeigte sich hinter dem Walde des Sommerbergs eine große Brandröte und wie wir erfuhren soll ein Ziegeleigebäude in Langensteinbach abgebrannt sein.

Neuenbürg, 1. April. Im Monat April beginnen die Wochenmärkte um 7½ Uhr morgens und die Schweinemärkte um 7 Uhr morgens.

Standesbuch-Chronik der Stadt Wildbad
vom 22. Februar 1913 bis 5. März 1913.

Gestorbene.

10. März.	König, Pauline Sofie, geb. Knöller, Ehefrau des Taglöhners Gottlieb Friedrich König hier, 34 Jahre alt.
17. März.	von Thudichum, Friedrich, Professor in Tübingen, 81 Jahre alt.
22. März.	Vollmer, Elisabethe, geb. Klumpp, Witwe des Steinhauers Friedrich Wilhelm Vollmer hier, 51 Jahre alt.

Druck und Verlag der Bernh. Hofmannschen Buchdruckerei. — Verantwortlicher Redakteur: J. V.: A. Port daselbst.

K. Oberamt Neuenbürg.

Bekanntmachung

der Ausführungsbestimmungen zum Wettbewerbsgesetz.

Auf Grund der §§ 6—10 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 499) und der Verfügung des Kgl. Ministeriums des Innern, betreffend den Vollzug des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 28. August 1909 (Reg.-Bl. S. 230), sowie auf Grund der nach Anhörung der zuständigen Handels- und Handwerkskammer gemäß § 7 und § 9 Abs. 2 dieses Gesetzes auf die Dauer von 3 Jahren hiemit erlassenen Anordnungen gelten für den Umfang des Oberamtsbezirks Neuenbürg folgende Bestimmungen:

§ 1.

Wird in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, der Verkauf von Waren angekündigt, die aus einer Konkursmasse stammen, aber nicht mehr zum Bestande der Konkursmasse gehören, so ist dabei jede Bezugsnahme auf die Herkunft der Waren aus einer Konkursmasse verboten. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

§ 2.

Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, den Verkauf von Waren unter der Bezeichnung eines **Ausverkaufs** ankündigt, ist gehalten, in der Ankündigung den Grund anzugeben, der zu dem Ausverkauf Anlaß gegeben hat.

§ 3.

Wer **Ausverkäufe** der nachstehend unter Nr. 1 bis 10 aufgeführten Art, gleichgiltig unter welcher Bezeichnung, veranstalten will, ist gehalten, nach näherer Bestimmung in § 4 hievon **der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen und ein Verzeichnis der auszuverkaufenden Waren einzureichen.**

Diese Bestimmungen gelten für Ausverkäufe:

1. wegen Veränderungen in der Firma oder der Person des Geschäftsinhabers (Umwandlung in eine andere Gesellschaftsform, Ausscheiden oder Neueintritt eines Gesellschafters, Wechsel des Geschäftsinhabers oder Teilhabers, Geschäftsverkauf, Geschäftsverpachtung).
2. wegen Aenderungen im Geschäftsbetriebe (Aufgabe des Geschäfts, Aufgabe einer Geschäftsabteilung, Aufgabe einer bestimmten Warengattung, Aenderungen des Verkaufssystems z. B. Einführung von Einheitspreisen).
3. wegen Aenderung des Warenlagers (Ueberfüllung, Platzmangel, Räumung, Beschädigung der Waren infolge von Feuer, Wasser, Rauch oder sonstigen durch elementare Gewalt verursachten Schadens).
4. wegen Aenderung der Geschäftsräume und deren Inneneinrichtung,
5. wegen geschäftlicher Zwangslagen (Arrangements, Führung von Prozessen, Zahlungsschwierigkeiten, gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichs),
6. wegen günstigen Einkaufs; ferner
7. für Ausverkäufe, bei denen Waren durch Taxatoren, Auktionatoren, Treuhändler oder sonstige Beauftragte, sei es freihändig, sei es im Wege der Versteigerung feilgeboten werden; die Vollstreckungsverkäufe der Gerichtsvollzieher sind ausgenommen;
8. für Ausverkäufe, welche durch gewerbsmäßige Aufkäufer fremder Warenmassen veranstaltet werden;
9. für Ausverkäufe, welche nach Art der Wanderlager außerhalb der ständigen Betriebsräume stattfinden; endlich
10. für Ausverkäufe aus Liquidations-, Konkurs- und Nachlaßmassen, sobald die Waren nicht mehr in der Verfügungsgewalt des Liquidators, Konkursverwalters oder Nachlaßpflegers stehen.

Der Ankündigung eines anmeldepflichtigen Ausverkaufs (Nr. 1—10) steht jede sonstige Ankündigung gleich, welche den Verkauf von Waren wegen Beendigung des Geschäftsbetriebs, Aufgabe einer einzelnen Warengattung oder Räumung eines bestimmten Warenvorrats aus dem vorhandenen Bestande bezweckt.

Die Unterstellung weiterer Ausverkaufsarten unter die gegenwärtigen Bestimmungen bleibt vorbehalten.

§ 4.

Zuständig zur Empfangnahme der Anzeige und des Verzeichnisses ist die Ortspolizeibehörde des Orts, an welchem der Ausverkauf veranstaltet werden soll.

Die Anzeige hat Vor- und Zunahmen, sowie Wohnort und Geburtstag des Veranstalters und die Bezeichnung der Räume zu enthalten, in denen der Ausverkauf stattfinden soll. Auch ist in derselben der Grund des Ausverkaufs, sowie der Beginn desselben (Tag, Stunde, Monat, Jahr) anzugeben.

In dem Verzeichnis sind die auszuverkaufenden Waren nach Gruppen vollständig und übersichtlich zu bezeichnen. Sind Waren noch abzunehmen, so ist der Tag der Bestellung und der Name des Lieferanten anzugeben.

Die Anzeige und das Verzeichnis ist vom Veranstalter persönlich oder durch einen Bevollmächtigten oder durch eingeschriebenen Brief einzureichen, muß aber in jedem Falle vom Veranstalter unterschrieben sein.

Die Uebergabe der Anzeige und die Einreichung des Verzeichnisses hat vor der ersten Ankündigung des Ausverkaufs zu erfolgen.

§ 5.

Die Ortspolizeibehörde prüft die eingehenden Anzeigen und Verzeichnisse auf ihre Vorschriftsmäßigkeit.

Die Einsicht der Verzeichnisse ist jedem gestattet. Die Handels- und Handwerkskammern können von den Anzeigen und Verzeichnissen Abschriften nehmen.

Nach Beendigung des Ausverkaufs bewahrt die Ortspolizeibehörde Anzeigen und Verzeichnisse 3 Jahre lang auf.

§ 6.

Wer im Falle der Ankündigung eines Ausverkaufs Waren zum Verkauf stellt, die nur für den Zwecks des Ausverkaufs herbeigeschafft worden sind (sog. Vor- oder Nachschieben der Waren), wird nach § 8 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 5000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 7.

Auf Saison- und Inventurausverkäufe, die in der Ankündigung als solche bezeichnet werden und im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich sind, finden die vorstehenden Bestimmungen (§ 1—6) keine Anwendung.

Saison- und Inventurausverkäufe sind nur zweimal im Jahr in der Weise zulässig, daß der Inventurausverkauf mit einem Saisonausverkauf verbunden wird. Diese Ausverkäufe dürfen nur in der Zeit vom 2. Januar bis 15 Februar und vom 15. Juli bis 31. August stattfinden und einzeln die Dauer von zwei Wochen nicht übersteigen.

§ 8.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft,

1. wer es unterläßt, in der Ankündigung eines Ausverkaufs den Grund anzugeben, der zu dem Ausverkauf Anlaß gegeben hat;
2. wer den Anordnungen in § 3 und 4 zuwiderhandelt oder bei Befolgung dieser Anordnungen unrichtige Angaben macht;
3. wer den im Betreff der Saison- und Inventurausverkäufe getroffenen Anordnungen (§ 7) zuwiderhandelt.

Die gegenwärtigen Bestimmungen treten am 1. April 1913 in Kraft.

Mit diesem Zeitpunkt werden die bisherigen Bestimmungen, betr. die Saison- und Inventurausverkäufe vom 28. November 1912 (Enztäler, Jahrgang 1912, Nr. 193, 201; Jahrgang 1913, Nr. 5) **aufgehoben.**

Den 19. März 1913.

Reg.-Assessor Dr. Münzenmaier,
stv. Amtmann.

Vorstehendes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht

Wildbad, den 29. März 1913.

Stadtschultheißenamt: Bätzner.

Stadtgemeinde Wildbad.

Brennholz- und Stangen-Verkauf

am **Montag den 7. April 1913,** vormittags 9 Uhr auf dem Rathaus in Wildbad im öffentlichen Aufstreich aus

Stadtwald 4 an der Linie, Abt. 4 Oberer Bächlesweg
181 Rm. buchene Prügel 2. Kl.
61 „ tannene Roller
193 „ Prügel 2. Kl.
74 „ Reisprügel.

Stadtwald 4 an der Linie, Abt. 3 Martinswegle
26 Rm. buchene Prügel 2. Kl.
75 „ tannene Prügel 1. Kl.
125 „ „ Prügel 2. Kl.
39 „ „ Reisprügel.

Stadtwald 2 Leonhardswald Abt. 1 Spahnplatz
115 Rm. Nadelholzprügel 2. Kl.
36 „ Nadelholz-Reisprügel.

Stadtwald 2 Leonhardswald Abt. 12 Baumweg, Abt. 13 Brunnenteich
20 Rm. Nadelholzprügel 1. Kl.
32 „ „ 2. Kl.
6 „ „ Reisprügel
18 „ Nadelholzprügel 1. Kl.
84 „ „ 2. Kl.
28 „ Nadelholz-Reisprügel.

Stadtwald 4 an der Linie, Abt. 3 Martinswegle, Abt. 4 Oberer Bächlesweg
389 Stück Baustangen 1.—3. Kl.
375 „ Hagstangen 1.—3. Kl.
554 „ Hopfenstangen 1.—5. Kl.
132 „ Rebstecken
270 „ Baustangen 1.—3. Kl.
241 „ Hagstangen 1.—3. Kl.
242 „ Hopfenstangen 1.—5. Kl.
43 „ buchene Baustangen 1.—2. Kl.

Stadtwald 2 Leonhardswald Abt. 13 Brunnenteich
23 Stück Baustangen 1 Kl.

Wildbad, den 31. März 1913.

Stadtschultheißenamt: Bätzner.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, welche wir während der Krankheit und nach dem Hinscheiden unser lieben Mutter und Schwägerin

† **Katharine Odermatt**

von allen Seiten erfahren durften, für die Blumenspenden, für die Begleitung sowie für den erhebenden Gesang danken herzlich

Die trauernden Hinterbliebenen.

Wohnung

bestehend aus 4 Zimmern und Küche für die Monate Juni, Juli und August zu mieten gesucht. Schöne Lage mit Garten bevorzugt.

Offerten gefl. zu richten an **Hugo Strauß, Pforzheim.**

Mehrere jugendliche
Arbeiter u. Arbeiterinnen
von **14 Jahren an** aufwärts (auch Konfirmanden) werden für dauernde gutbezahlte **Akkordarbeit** zum möglichst sofortigen Eintritt gesucht.

Wilh. Luftnauer.
Holzwarenfabrik Höfen.

Habe noch eine Partie schöne
Apfel- und Birn-Hochstämme
sowie **Apfel- und Birn-Pyramiden** abzugeben.

Ernst Wacker
Gärtner.

Ein
Samenkasten
mit **25 Schubladen** verschiedener Größen, sowie einen
Metzgerhackklotz
hat billig zu verkaufen
Wer sagt die Exp. d. Bl.

Ev. Kirchenchor
Heute abend 8 Uhr
Singprobe.

Einen Ofen
für Holz- und Kohlenfeuerung hat zu verkaufen
Friseur Schmid.

Wohnung.
Eine **Wohnung** bestehend aus zwei großen Zimmern, Küche, Keller, Stallung, Scheuer und Gemüsegarten habe ich in der Uhlandshöhe per 1. Juli zu vermieten.

Carl Schmid
Pension Jungborn.

Prima rote
Unterländer Saat-Kartoffeln
empfiehlt billig
Karl Tubach.

Eine
Wohnung
von **2 Zimmer** samt Zubehör wird zu mieten gesucht.
Von wem, sagt die Exp. d. Bl.

Strumpf-Wolle
kaufen Sie gut und billig bei
Robert Treiber.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw